

Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung



Berufsbeschreibung

Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung wirken mit bei der Planung, Gestaltung und Durchführung berufsbildender, lernförderlicher und arbeitspädagogischer Maßnahmen für Menschen mit geistiger, seelischer oder körperlicher Behinderung. Ihr Ziel ist es, Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt zu integrieren.

Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und vergleichbaren Einrichtungen. Hier wird versucht, die Eignung und Neigung des Behinderten für bestimmte Tätigkeiten und Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade festzustellen.

Die Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung beobachten und dokumentieren das Arbeits- und Sozialverhalten, die Belastungs- und Konzentrationsfähigkeit sowie die motorischen Fähigkeiten. Aus diesen Fakten entwickeln sie schließlich Vorschläge zu erforderlichen berufsbildenden, berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen, die in einem individuellen Eingliederungs- und Förderplan münden. Dieser Plan ist sozusagen das Basisinstrument für diesen Beruf.

Anforderung

Vorausgesetzt wird die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Außerdem ist eine entsprechende Berufspraxis nachzuweisen.

Verantwortungsgefühl, Geduld, Takt und Einfühlungsvermögen, Akzeptanz anderer Verhaltensweisen, Zuwendung, praktisches Geschick, Fürsorge, Freude an Hauswirtschaft, gestalterisches Geschick, Führungsbereitschaft.

Ausbildung

Die Dauer der Weiterbildung ist sehr unterschiedlich. Je nach Bildungsanbieter können Bildungsgänge 10 Wochen bis 3 Jahre dauern.

Die Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung ist eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Rehabilitationseinrichtungen.

Entwicklungsmöglichkeiten

Gruppenleitung, Lehrer/in in Schule für Soziale Arbeit, Heimleitung, Sachbuchautor/in, Supervisor/in, Unternehmer/in (eigenes Heim).